

Anmeldung GTV-Erlebniswochen 2023

Für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren. Bitte ein Blatt pro Person ausfüllen.

Verwenden Sie bitte auch Klein- und Großschreibung sowie Umlaute.



Nachname																											
Vorname																											
Geburtsdatum									Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers															
Straße Hsnr.																											
Postleitzahl					Ort																						
Handynummer											Telefon																
E-Mail																											
Mittagessen	<input type="checkbox"/> mit Fleisch	<input type="checkbox"/> vegetarisch																								Frühstück bitte mitbringen!	
Allergien, Krankheiten, Sonstiges																											
Abholberechtigte Personen																											
Notfallkontakt (Name & Telefon)																											

Mein Kind ist bereits Mitglied im GTV.

Gesetzliche Vertreter der / des Minderjährigen

Nachname																Nachname															
Vorname																Vorname															
Geburtsdatum									Geburtsdatum																						

Auswahl der Erlebniswoche (Mehrfachauswahl möglich):

Die Erlebniswoche findet immer montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr statt.

Treffpunkt: Offenes Ganztagsangebot der Parkschule Gettorf, Tüttendorfer Weg 2, 24214 Gettorf

Erlebniswoche 1 (17.07. – 21.07.2023)

Anmeldefrist: 03.07.2023

Erlebniswoche 2 (24.07. – 28.07.2023)

Anmeldefrist: 10.07.2023

Erlebniswoche 3 (31.07. – 04.08.2023)

Anmeldefrist: 17.07.2023

Erlebniswoche 4 (23.10. – 27.10.2023)

Anmeldefrist: 09.10.2023

Satzungen & Ordnungen des Vereins, Datenschutz

Die jeweils aktuelle Satzung und die Ordnungen des GTV nehme ich stets zur Kenntnis und erkenne ich an. Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter haften für die Beitragsverpflichtung selbstschuldnerisch. Ich bin damit einverstanden, dass der GTV zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet; dies beinhaltet auch die Meldung von Daten an andere Einrichtungen des organisierten Sports z.B. zur Erledigung der Mitgliederverwaltung oder Erstellen von Startpässen in bestimmten Sportarten. Etwaige Fotos, die im Rahmen des Sportbetriebs entstehen, veröffentlicht der GTV auf den Internetseiten und Vereinspublikation. Die vollständigen Datenschutzregelungen kann ich in der Verfahrens- & Geschäftsordnung nachlesen.

Kosten

Für Bürgerinnen und Bürger aus Gettorf entstehen vergünstigte Preisgestaltungen, da die Gemeinde die Erlebniswochen bezuschusst:

175 € pro Kind und pro Erlebniswoche, 65 € für das erste Geschwisterkind, 0 € für jedes weitere Geschwisterkind

Für Bürgerinnen und Bürger aus Osdorf entstehen ebenso vergünstigte Preisgestaltungen, da die Gemeinde die Erlebniswochen bezuschusst:

175 € pro Kind und pro Erlebniswoche, 155 € für jedes weitere Geschwisterkind

Für alle anderen Anmelde - deren Wohnsitz nicht in Gettorf und in Osdorf ist - werden folgende Preise fällig:

200 € pro Kind und pro Erlebniswoche, 180 € für jedes weitere Geschwisterkind

Antragstellung für einkommensschwache Familien

Der Förderverein des GTV (Sportfreunde Gettorf e.V.) hat für die Unterstützung von einkommensschwachen Familien 1.000 € bereitgestellt. Maximal können pro Kind 50 € bezuschusst werden. Formlose Anträge sind bitte an erlebniswoche@gettorfer-tv.de zu richten.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den GTV widerruflich, den jeweiligen Beitrag (s.o.) bei Fälligkeit durch Lastschrift vom Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom GTV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger- Identifikationsnummer DE78GTV00000108854. Ich kann vom Kreditinstitut innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Eine Woche vor Beginn der Erlebniswoche werden die entsprechenden Beträge per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmern behalten wir uns die Absage einer Erlebniswoche vor. Anmeldungen sind bitte bis 14 Tage vor der jeweiligen Erlebniswoche einzureichen. Spätere Anmeldungen können wir nur nach Prüfung entgegennehmen. Wir erheben eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Gesamtbetrags bei Absagen ab dem 13. Tag vor Beginn der Erlebniswoche.

Bankverbindung

Nachname																Vorname															
IBAN	D	E																													
BIC (falls zur Hand)											Bankname /-ort																				
Unterschrift für das SEPA-Lastschriftmandat																															

Datum									Unterschrift für die Anmeldung																	
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Gesetzlicher Vertreter, z.B. bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten)

Die Anmeldebögen bitte per E-Mail an erlebniswoche@gettorfer-tv.de schicken oder beim GTV-Vereinsheim, Kirchhofsallee 28 in 24214 Gettorf, abgeben. Erst nach Erhalt einer Bestätigungsmail ist die Anmeldung gültig und der Platz in der Erlebniswoche sicher. Wir verfahren nach dem Windhundprinzip und damit nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen.

Einverständniserklärung GTV-Erlebniswochen 2023



Kontakt

Sie erreichen das Team unter Leitung von Dana Decke während der Erlebniswoche unter folgender Handynummer: 0157/86214816.

Programm

Sie erklären sich damit einverstanden, dass das Kind von dem Team beaufsichtigt wird und an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf. Das Team der Erlebniswochen behält sich eine Abänderung/Umstellung des Programms in begründeten Fällen (Wetter, Krankheiten von Aufsichtspersonen etc.) vor. Programmänderungen können durch die Aufsichtspersonen auch kurzfristig vorgenommen werden, wenn dies im Interesse der Kinder liegt.

Sie verpflichten sich, das Kind um 08:00 Uhr zu bringen und um 16:00 Uhr abzuholen.

Aufsichtspflicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Team der Erlebniswoche und endet mit der Übergabe des Kindes an den/die Sorgeberechtigte(n) oder den/die bevollmächtigte(n) Vertreter/in. Falls das Kind nicht von einer/einem Sorgeberechtigten abgeholt wird oder alleine nach Hause gehen darf, muss dies der Teamleitung Dana Decke schriftlich mitgeteilt werden.

Die Kinder haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der weiteren Teilnahme an der Erlebniswoche ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch.

Während der Erlebniswoche ist das Kind über die ARAG-Sportversicherung zu einem Teil haftpflicht- und unfallversichert.

Bekleidung/ Wertsachen

Die Kinder sind während der Betreuungszeit viel draußen und in Bewegung. Daher ist auf strapazierfähige Kleidung und bequemes Schuhwerk von Seiten der Eltern/Sorgeberechtigten zu achten. Des Weiteren ist den Kindern je nach Wetterlage Sonnencreme, Kopfbedeckung, Regenbekleidung usw. mitzugeben.

Für verlorengegangene private Utensilien (Schmuck, Kleidung, Spielzeug und Wertsachen o. ä.) wird keine Haftung übernommen.

Erkrankung

Akut erkrankte Kinder können nicht an der Erlebniswoche teilnehmen. Sie sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, unverzüglich mitzuteilen. Sollte ein Kind auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht an der Erlebniswoche teilnehmen können, sind Sie verpflichtet, dies bis spätestens 8:00 Uhr des jeweiligen Tages dem Team telefonisch mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Erlebniswoche werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind dann zeitnah abholen. Bei Erkrankung des Kindes kurz vor oder während der Erlebniswoche haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Beitrages.

Sie ermächtigen die Aufsichtspersonen eine medizinische Behandlung des Kindes im Notfall zu veranlassen, wenn Eile geboten ist und/oder Sie nicht erreichbar sind.

Hiermit erkläre ich mich mit allen genannten Punkten der Einverständniserklärung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte(r)